

# Kinder sicher im Auto

Gurt · Kindersitz · Airbag · Kopfstützen



**ARBÖ**

Auf der sicheren Seite

©1-2-3 Pannen-Notruf · [www.arboe.at](http://www.arboe.at)

## Sicherheitsgurt als Lebensretter

Sicherheitsgurte und Kinderrückhaltesysteme verhindern bei einem Unfall schwere Verletzungen und retten Leben. Jedoch nur dann, wenn sie richtig verwendet werden.

Das Risiko, bei einem Unfall getötet zu werden, ist für alle Insassen – Kinder wie Erwachsene – acht Mal höher, wenn sie nicht angegurtet sind. **Ein Aufprall bei 50 km/h entspricht einem Sturz aus zehn Metern Höhe.**

### Wie schützt der Gurt?

Gurte sind ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsausstattung eines Fahrzeugs: Gurt, Knautschzone und Airbag wirken zusammen. Ihre Wirkungsweise ist nach genauen Berechnungen programmiert und keinesfalls „zufällig“. Deshalb ist es auch wichtig, dass diese Komponenten vorschriftsgemäß von Fachleuten eingebaut werden. **Airbags schützen nur, wenn der Passagier angeschnallt ist.**

### Grundregeln bei der Beförderung von Kindern

Für die rechtlich entsprechende Beförderung von Kindern bis 14 Jahren ist der Lenker verantwortlich.

Seit 1. Jänner 2006 (26. KFG-Novelle) liegt die Verantwortung der rechtlich entsprechenden Beförderung bei der erwachsenen Begleitperson, sofern das Kind bis 14 Jahre in einem Omnibus mitfährt.

#### Grundregel 1

Kinder unter 14 Jahren, die kleiner als 150 cm sind, müssen (auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgestattet sind) in einer ihrer Größe und ihrem Gewicht entsprechenden Rückhalteeinrichtung befördert werden.

#### Grundregel 2

Kinder unter 14 Jahren, die größer als 150 cm sind, müssen (auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgestattet sind) mit dem Sicherheitsgurt angeschnallt sein. Seit 1. Jänner 2006

(26. KFG-Novelle) dürfen Kinder unter drei Jahren auf Sitzen, die genehmigterweise ohne Sicherheitsgurte ausgestattet sind, nicht mehr befördert werden. Das gilt sowohl für die Beförderung am Beifahrersitz als auch auf der Rückbank.

#### Grundregel 3

Die Kindersitzpflicht für Kinder unter 14 Jahren, die kleiner als 150 cm sind, gilt für alle Sitze in Pkw, Kombis, Lkw und Spezialkraftfahrzeugen bis 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht und für den Beifahrersitz für alle Kfz über 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht.

#### Grundregel 4

Bei aktivem Airbag ist die Verwendung von nach rückwärts gerichteten Kindersitzen am Beifahrersitz verboten.

#### Grundregel 5

Am Beifahrersitz dürfen Kinder unter 14 Jahren, die kleiner als 150 cm sind, nur in einem geeigneten Kindersitz befördert werden. Für Kinder ab 135 cm darf auch ein höhenverstellbarer Dreipunktgurt verwendet werden. Seit 1. Jänner 2006 (26. KFG-Novelle): Auf Zugmaschinen dürfen Kinder unter zwölf Jahren nur innerhalb der Fahrerkabine befördert werden.

Ausnahmen:

- Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, Motorkarren und selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Omnibusse, wenn die anderen Plätze durch Kinder besetzt sind

Ausnahmen von der Verwendung eines Kindersitzes:

- Fahrzeug hat genehmigterweise in der 2. und 3. Reihe keine Gurte
- Taxis, Miet- und Gästewagen
- Einsatzfahrzeuge
- Krankentransporte
- bei schwerer körperlicher Behinderung
- bei besonderer Verkehrslage (z. B. Stau)

## Kinderrückhalteinrichtung bei Verwendung eines Dreipunktgurtes

Verwendbar sind nur auf die ECE R 129 („i-Size“) oder ECE R 44 03 (oder höher) zugelassenen Kinderrückhaltesysteme.

- ✓ Gewichtsklasse 0: weniger als 10 kg
- ✓ Gewichtsklasse 0+: weniger als 13 kg
- ✓ Gewichtsklasse I: 9 kg bis 18 kg
- ✓ Gewichtsklasse II: 15 kg bis 25 kg
- ✓ Gewichtsklasse III: 22 kg bis 36 kg

Für Sitze, die genehmigterweise nur mit Beckengurten ausgestattet sind, gilt Folgendes:

- ✓ Kinder ab 22 kg: Es muss kein Sitzkissen verwendet werden, die Sicherung mit dem Beckengurt alleine ist ausreichend.
- ✓ Kinder bis 22 kg: Grundsätzlich muss ein geeigneter Kindersitz verwendet werden. Wenn allerdings durch zwei auf den äußeren Sitzen befestigte Kindersitze auf dem mittleren Sitz zu wenig Platz für einen weiteren Kindersitz ist (faktische Unmöglichkeit), genügt die Sicherung durch den Beckengurt alleine.
- ✓ Kinder ab 135 cm: Für Kinder, die größer als 135 cm sind, ist anstelle des Sitzkissens die Sicherung durch höhenverstellbare Dreipunktgurte zulässig.
- ✓ Kinder unter 150 cm, aber schwerer als 36 kg: Es muss ein Sitzkissen verwendet werden, da dieses einer weitaus höheren Gewichtsbelastung gewachsen ist. Ist das Kind größer als 135 cm, kann die Sicherung auch nur durch höhenverstellbare Dreipunktgurte erfolgen. Findet das Kind aufgrund seines Körperumfanges keinen Platz auf einem Sitzkissen, kann die Sicherung durch andere Gurte erfolgen (behördliche Genehmigung erforderlich).

## Die richtige Einstellung

Gurte, Kindersitze und Kopfstützen

- ✓ müssen den Personen passen und mit der Karosserie fest verbunden sein,

- ✓ müssen korrekt und straff direkt am Körper anliegen. Nur dann nützt die hoch entwickelte Sicherheitskonstruktion Ihres Fahrzeugs.
- ✓ Nach einem Verkehrsunfall sollten Kindersitze und Sicherheitsgurte am besten ausgetauscht werden.

## Die Kopfstütze

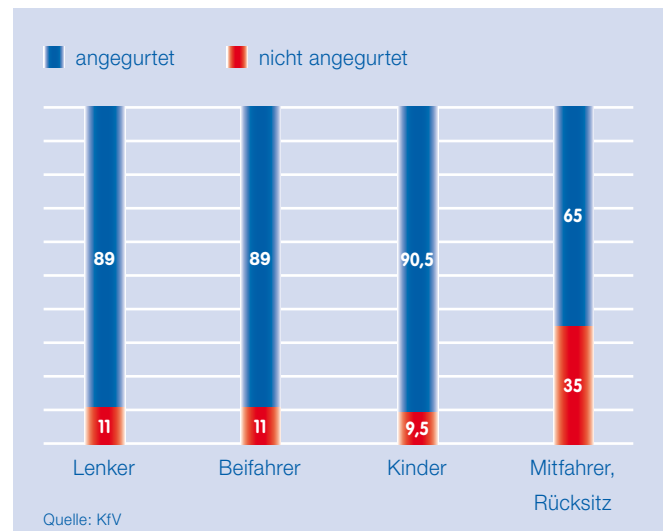
Die Kopfstütze kann vor schweren Kopfverletzungen wie dem Schleudertrauma (Peitschenschlagsyndrom) schützen – wenn sie richtig eingestellt ist.

Die Oberkante der Kopfstütze muss mit der Oberkante des Kopfes abschließen. Vom Hinterkopf soll die Kopfstütze etwa vier Zentimeter, keinesfalls aber mehr als zehn Zentimeter entfernt sein.

## Der Airbag

Nur in Verbindung mit dem richtig angelegten Sicherheitsgurt rettet der Airbag Ihr Leben und das Ihres Kindes.

## Anschnallquote in Prozent





## Der ARBÖ-Aufprallsimulator

Mit dem Aufprallsimulator machen wir gefahrlos deutlich, welche Kräfte bei einem Zusammenstoß auf den Körper wirken.

Dazu wird ein serienmäßiger Smart auf einer Wegstrecke von 2,5 Metern zuerst katapultartig auf 10 km/h beschleunigt und dann, wie bei einem „Frontalzusammenstoß“, gestoppt.

Mit dem Aufprallsimulator lässt sich die Schutzwirkung des Sicherheitsgurtes einfach „erfühlen“.



Das Projekt „ARBÖ-Aufprallsimulator“ wurde vom Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds gefördert.

## Der passende Kindersitz

Das Kinderrückhaltesystem muss zu Größe, Gewicht und Alter des Kindes passen.



Wechseln Sie den Sitz immer erst so spät wie möglich. Jedenfalls aber erst, wenn das Kleinkind schon selbstständig sitzen und den Kopf stabil halten kann.

Baby-Liegeschalen müssen immer so eingebaut werden, dass das Kind gegen die Fahrtrichtung schaut.

**Aber:** Rückwärts gerichtete Kindersitze auf dem Beifahrersitz sind bei aktivem Frontairbag lebensgefährlich. Ihre Verwendung ist daher verboten, solange der Airbag nicht deaktiviert ist.

Für Sitze, die genehmigterweise mit Beckengurten ausgestattet sind, gilt folgendes:

- Kinder ab 22 kg: es muss kein Sitzkissen verwendet werden, die Sicherung mit dem Beckengurt alleine ist ausreichend
- Kinder bis 22 kg: grundsätzlich muss ein geeigneter Kindersitz verwendet werden. Wenn allerdings durch zwei auf den äußeren Sitzen befestigte Kindersitze auf dem mittleren Sitz zu wenig Platz für einen weiteren Kindersitz ist (faktische Unmöglichkeit), genügt die Sicherung durch den Beckengurt alleine.

### Kindersitz-Systeme

#### Hosenträgersysteme

(vorwärts oder rückwärts gerichtet)

#### Fangkörpersysteme

Hat der Sitz höhenverstellbare Kopfstützen mit großen „Ohren“, so bietet er noch mehr Schutz.

Sitzkissen dürfen immer nur in Verbindung mit einem Sicherheitsgurt verwendet werden.

Der Dreipunktgurt allein (ohne Sitzkissen) für Kinder unter

150 cm kann bei einem Unfall zu schweren Verletzungen führen. Prüfen Sie daher, ob der Polster einen Gurthaken hat, damit der Gurt exakt am Becken des Kindes anliegt.

## Der Kauf

### Beim Kauf von Kindersitzen ist die Beratung wichtig

Welcher Kindersitz ist für Ihr Auto geeignet oder empfohlen? Hat Ihr Fahrzeug ein ISOFIX-System zur Fixierung des Kindersitzes?

ISOFIX ist die Bezeichnung für eine weltweit genormte Schnittstelle zur Verbindung von geeigneten Kindersitzen mit dem Fahrzeug. Damit werden Montagefehler von Kindersitzen nahezu ausgeschlossen und der Kindersitz hat eine direkte, starre Verbindung mit der Karosserie. Das erhöht seine Schutzwirkung.

### Kindersitzkauf nur mit Kind und Auto

Beim Kauf muss das Kind den Sitz im Fahrzeug ausprobieren! Nur so wissen Sie, ob alles zusammenpasst. Wir zeigen Ihnen, wie der Sitz eingebaut wird.

In Österreich dürfen nur mehr Kindersitze verkauft werden, die der Norm ECE R 129 oder ECE R 44 04 (oder höher) entsprechen. Wenn Sie jedoch schon einen Kindersitz der Norm ECE R 44 03 im Auto haben, darf dieser auch weiterhin verwendet werden.



Beratung und die richtigen, getesteten und geprüften Qualitätsprodukte, auch zum Verleih, erhalten Sie beim ARBÖ.

## Der Einbau ins Auto

Je enger der Sitz mit dem Fahrzeug verbunden ist, desto größer ist die Schutzwirkung. Ziehen Sie also, wenn Ihr Fahrzeug keine ISOFIX-Ausrüstung hat, die Gurte möglichst fest.

Die Gurte müssen richtig verlaufen, straff sitzen und möglichst eng am Körper über die Schultern und das Becken führen! Konstruieren Sie auf keinen Fall eigene Befestigungen oder Verbesserungen!

### Das Angurten des Kindes

- Stellen Sie den Gurt mit dem oberen Verankerungspunkt so ein, dass er nicht den Hals des Kindes berührt.
- Die Gurtbänder dürfen nicht verdreht sein.
- Der Beckengurt soll über dem Becken und nicht über dem Bauch liegen und der Schultergurt darf nicht unter dem Arm verlaufen.
- Ziehen Sie den Gurt so fest, dass er am Becken und an den Schultern eng am Körper anliegt. Wenn nötig, ziehen Sie den Gurt nach einer Weile nach.

## Die korrekte Bedienung

Die Auswahl und der Kauf des richtigen Kindersitzes sind wichtig. Aber die fehlerhafte Verwendung reduziert die Schutzwirkung jedes Rückhaltesystems entscheidend.

### Die drei häufigsten Fehler

- Der Kindersitz passt nicht** zum Auto und/oder nicht **zum Kind**. Testen Sie vor dem Kauf den Sitz mit dem Kind im Fahrzeug.
- Der Sitz ist falsch montiert**. Lassen Sie sich beim Kauf die Montage genau zeigen und nehmen Sie sich Zeit für die Bedienungsanleitung.
- Der Sitz ist zu locker** montiert bzw. das Kind ist zu locker angeschnallt. Überprüfen Sie immer wieder, ob die Gurte fest genug sitzen.

## Es ist ganz leicht: 1-2-3

Das Kind ist ausreichend geschützt, wenn

- 1 der passende Kindersitz
- 2 richtig eingebaut und
- 3 das Kind korrekt angeschnallt ist.

Infos und Beratung: ☎ 050-123-123

## Begriffe und Abkürzungen

aus Einbau- und Bedienungsanleitungen  
für Kinderrückhaltesysteme (KRS)

**AKSE** · automatische Kindersitzerkennung. Durch Empfänger in der Fahrzeugsitzfläche wird ein speziell ausgestatteter Kindersitz vom Fahrzeug „erkannt“ und die Airbags werden deaktiviert.

**ALR/ELR (KISI)-System** · mechanische Einrichtung zum Blockieren eines Automatikgurtes

**Babyschalen** · Überbegriff für alle gegen die Fahrtrichtung verwendbaren KRS der ECE-Gewichtsklassen 0 und 0+

**Beckengurt/Zweipunktgurt** · Fahrzeugsicherheitsgurt, der nur an zwei Punkten mit der Karosserie befestigt ist

**Dreipunktautomatikgurt** · Fahrzeugsicherheitsgurt, der an drei Punkten mit der Karosserie befestigt ist (Standard)

**Dummy** · Testpuppe zur Messung der körperlichen Belastung bei einem Unfall

**ECE** · Economic Commission for Europe (Europäische Wirtschaftskommission)

**ECE R 44 04** · Regelung Nr. 44 der ECE über die Prüfung von KRS

**ECE R 129** · Regelung Nr. 129 der ECE über die Prüfung von KRS, ebenfalls gültig wie Regelung Nr. 44

**EuroNCAP** · European New Car Assessment Programm (Europäisches Neuwagenbewertungsprogramm – Crashtest)

**Fangkörpersystem** · ein vorwärts gerichtetes KRS, bei dem das Kind mit dem „Fangkörper“ gesichert wird

**Fehlbedienung** · falsche Verwendung eines Systems

**Frontairbag** · Airbag, der bei Frontalkollisionen schützt

**Gurtkraftbegrenzer** · technische Einrichtung zur Begrenzung der Rückhaltekräfte vom Gurt auf den Menschen

**Gurtlose** · Gurtlose liegt vor, wenn der Gurt nicht straffgezogen wird.

**Gurtstraffer** · technische Einrichtung, die bei einer Kollision den Fahrzeugsicherheitsgurt blitzartig spannt

**Hosenträgersystem** · ein KRS mit mehreren Gurtteilen, die wie Hosenträger über den Körper laufen

**Kinderrückhaltesystem (KRS)** · Überbegriff für alle Kindersicherungssysteme im Fahrzeug

**Knautschzone** · Bereiche im Fahrzeug, die den Aufprall dämpfen

**Kombinationssitze** · KRS, die über zwei oder mehrere ECE-Gewichtsklassen verwendet werden können

**Reboardsystem** · rückwärtsgerichtetes KRS

**Sidebags** · Airbags, die bei seitlichen Kollisionen schützen

**Submarining** · „Unten-durch-Tauchen“ des Beckens unter dem Beckengurt(-teil)

**Schlüsselschalter** · Mit dem Fahrzeugschlüssel kann über ein eigenes Schloss der Frontairbag abgeschaltet werden.

# Pannen-Notruf in Österreich: ☎ 1-2-3

## Ohne Ortsnetz-Vorwahl. Tag und Nacht.

### ARBÖ-Landeszentren

#### Burgenland

7000 Eisenstadt  
Siegfried Marcus-Straße 4  
Telefon: 050-123-2100  
Mail: bgld@arboe.at

#### Oberösterreich

4020 Linz  
Hafenstraße 6  
Telefon: 050-123-2400  
Mail: ooe@arboe.at

#### Tirol

6020 Innsbruck  
Stadlweg 7  
Telefon: 050-123-2700  
Mail: tirol@arboe.at

#### Kärnten

9020 Klagenfurt  
Rosentaler Straße 194  
Telefon: 050-123-2200  
Mail: ktn@arboe.at

#### Salzburg

5020 Salzburg  
Münchner Bundesstraße 9  
Telefon: 050-123-2500  
Mail: sbg@arboe.at

#### Vorarlberg

6800 Feldkirch-Altenstadt  
Reichsstraße 82  
Telefon: 050-123-2800  
Mail: vlbg@arboe.at

#### Niederösterreich

2514 Traiskirchen  
Wiener Straße 64  
Telefon: 050-123-2300  
Mail: noe@arboe.at

#### Steiermark

8020 Graz  
Kapellenstraße 47  
Telefon: 050-123-2600  
Mail: stmk@arboe.at

#### Wien

1210 Wien  
Brünner Straße 170  
Telefon: 050-123-2900  
Mail: wien@arboe.at

### ARBÖ-Bundesorganisation

1150 Wien  
Mariahilfer Straße 180  
Telefon: 050-123-123  
Mail: id@arboe.at

### ARBÖ-Fahrsicherheits-Zentren

#### Salzburg

5204 Straßwalchen  
Salzburger Straße 35  
Telefon: 050-123-2560  
Mail: fsz.sbg@arboe.at

#### Steiermark

8200 Ludersdorf-Wilfersdorf  
Ludersdorf 194  
Telefon: 050-123-2680  
Mail: fsz.stmk@arboe.at

#### Wien

1220 Wien  
Schillingstraße 18  
(Zufahrt über Rautenweg)  
Telefon: 050-123-2917  
Mail: fsz.wien@arboe.at

### Jetzt online informieren:



Medieninhaber/Verleger:

ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs,  
Bundesorganisation, 1150 Wien, Mariahilfer Straße 180,  
ZVR-Zahl: 611523907, DVR 0047171

Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Marketing

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst

Stand: 05-2014, 0400988

